



Gemeinde Ammerbuch  
Landkreis Tübingen

## **11. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 04.12.2023**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Ammerbuch am 04.12.2023 folgende 11. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

## **Artikel 1** **Änderungen**

Die Hauptsatzung der Gemeinde Ammerbuch in der Fassung der 10. Änderung vom 14.12.2020 wird wie folgt geändert:

- (1) In der Inhaltsübersicht soll unter Abschnitt II nach § 3a § 3b eingefügt werden.
- (2) In § 3 Satz 2 soll die Bezeichnung § 25 II S.1 GemO durch § 25 Abs.2 Satz 1 GemO ersetzt werden.
- (3) § 7 Abs.2 Ziffer 2.3 soll ersetzt werden durch:  
den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall mehr als 10.000 €; aber nicht mehr als 20.000 € beträgt,
- (4) § 8 Abs.2 Ziffer 2.2.2 soll ersetzt werden durch:  
die Stellungnahmen der Gemeinde zu Bauanträgen nach § 53 Abs. 3 und § 54 Abs. 2 Ziffer 2 Landesbauordnung für Baden-Württemberg – LBO-
- (5) § 9 Abs.2 soll ersetzt werden durch:  
Auf den Umlegungsausschuss finden § 5 Abs. 2 Satz 2, Absatz 3 und 4 sowie § 6 Abs. 1 und 2 BauGB keine Anwendung.
- (6) § 12 Abs.2 Ziffer 2.7 soll ersetzt werden durch:  
den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 10.000 € beträgt;
- (7) § 12 Abs.2 Ziffer 2.15.2 soll ersetzt werden durch:  
Stellungnahmen der Gemeinde zu Bauanträgen nach § 53 Abs. 3 und § 54 Abs. 2 Ziffer 2 LBO;
- (8) § 19 Satz 1 soll ersetzt werden durch:  
In den Ortschaften Ammerbuch-Entringen, Ammerbuch-Pfäffingen, Ammerbuch-Poltringen und Ammerbuch-Altingen wird je eine örtliche Verwaltung eingerichtet, die die Aufgabe einer Geschäftsstelle des Bürgermeisteramts wahrnimmt. In den Ortschaften Ammerbuch-Reusten und Ammerbuch-Breitenholz wird keine örtliche Verwaltung eingerichtet.

## **Artikel 2** **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ammerbuch, 19.12.2023

gez. Christel Halm  
Bürgermeisterin

### **Hinweis**

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund der GemO zu Stande gekommen, so gilt sie gemäß § 4 Abs.4 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Zudem gilt dies nicht, wenn die Bürgermeisterin dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung jedermann diese Verletzung geltend machen.